

Niederschrift

über die ordentliche Hauptversammlung der Blue Energy Group AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 20259, die am Donnerstag, den 15.10.2026 um 11:17 Uhr (MEZ) am Sitz der Gesellschaft, Daimlerstrasse 31, 89250 Senden stattgefunden hat.

I.

Anwesend waren:

1. **Von den Mitgliedern des Vorstands**

Herr Jochen Sautter

2. **Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Holger Fuchs

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Nehme Moufarrej

3. **Aktionärsvertreter:** Herr Karsten Lindner als Vertreter der Aktionäre, die in dem als **Anlage 1** beigefügten Abstimmungsverzeichnis aufgeführt sind, vertreten durch den Poolführer Öko-Zinsen GmbH. Herrn Karsten Lindner ist bevollmächtigt vom Geschäftsführer der Öko-Zinsen GmbH Herrn Volkmar Heinz. Vertreten sind 409.442 Stimmen von möglichen 562.270 (entspricht 72,82% der Stimmrechte).

4. **Protokollführer:**

Herr Jörg Bühler

5. **beurkundender Notar zu TOP 5, 6 und 9**

Notar Herr Dr. Ziegler und Notarassessor Herr Dr. Holzmaier

6. **Gäste**

Aktionäre Herr Helmut Kampffmeyer, Herr Josef Opelka für Opelka Holding GmbH

II.

Herr Jochen Sautter (Vorstand) begrüßte um 11:17 Uhr im Namen der Gesellschaft die anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter und eröffnete die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025.

Er stellte fest, dass gemäß § 22.1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz in der Hauptversammlung der Aufsichtsratsvorsitzende führt und im Falle seiner Verhinderung oder, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende sein Amt aus sonstigen Gründen nicht wahrnimmt, sein Stellvertreter.

Er stellte fest, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Holger Fuchs, die Versammlungsleitung übernimmt.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Hauptversammlung um 11:20 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßte die Aktionäre und den Aktionärsvertreter herzlich zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Er wies darauf hin, dass vor Einstieg in die Tagesordnung zunächst die Formalitäten für die Abhaltung der Hauptversammlung festzulegen seien. Er wies darauf hin, dass die Veranstaltung nicht aufgezeichnet wird. Es gilt das gesprochene Wort. Bild- und Tonaufzeichnungen durch Teilnehmer der Hauptversammlung, selbst abschnittsweise, seien nicht gestattet.

Er bat ferner die Inhaber von Mobiltelefonen und Smartphones, diese bis zur Beendigung der Hauptversammlung abzustellen bzw. stumm zu schalten, damit es nicht zu unnötigen Störungen komme.

Er definierte den Versammlungsraum und bat die Teilnehmer um Beachtung, dass das Teilnehmergeverzeichnis bei Verlassen zu aktualisieren sei.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einberufung zur Hauptversammlung form- und fristgerecht entsprechend dem Schreiben in der **Anlage 2** an die bekannten Emailadressen der Aktionäre sowie postalisch an die per E-Mail nicht erreichbaren Aktionäre erfolgte.

Der Vorsitzende unterzeichnete das Teilnehmergeverzeichnis. Das Teilnehmergeverzeichnis wurde vor der ersten Abstimmung zur Einsichtnahme ausgelegt. Es blieb während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme liegen. Das Teilnehmergeverzeichnis ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass in der Hauptversammlung 409.442 Stimmen von möglichen 562.270 (entspricht 72,82% der Stimmrechte) des gesamten Grundkapital der Gesellschaft vertreten waren. Er stellte weiter fest, dass die Hauptversammlung mangels eines von der Satzung vorgeschriebenen Quorums beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende stellte fest:

Der Gesellschaft sind keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung zugegangen. Somit stehen nur die Tagesordnungspunkte gemäß der mitgeteilten Einladung entsprechend Anlage 2 zur Erledigung an.

Der Gesellschaft sind zudem keine veröffentlichungspflichtigen Gegenanträge oder Wahlvorschläge zu den Beschlussvorschlägen und zur mitgeteilten Tagesordnung zugegangen.

Er wies darauf hin, dass die folgenden Unterlagen auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich waren und auch heute hier ausliegen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025
- Kopie der Einladung zur Hauptversammlung entsprechend der Anlage 2,
- Bericht des Aufsichtsrats zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025
- Satzung der Blue Energy Group AG Stand in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026

Um den Ablauf der Hauptversammlung zu vereinfachen, schlug der Vorsitzende vor, über die einzelnen Punkte der Tagesordnung im Rahmen einer Generaldebatte zu diskutieren. Generaldebatte bedeute dabei, dass zu allen auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkten in einer einzigen Debatte jeweils Redebeiträge und Fragen entgegengenommen und diese beantwortet werden. Im Anschluss an die generelle Aussprache werden die Abstimmungen über die einzelnen Tagesordnungspunkte vorgenommen.

Der Vorsitzende verkündete sodann, dass in die Tagesordnung eingetreten werden würde. Im Übrigen bliebe es bei der in der Einladung entsprechend der in Anlage 2 vorgesehenen Reihenfolge.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 wurden mit der Einberufung übersendet. Da der Vorsitzende die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge somit als bekannt voraussetzte, ging er davon aus, dass im Interesse aller Teilnehmer auf eine Verlesung der Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge verzichtet werden könne.

Hiergegen gab es keine Widersprüche.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde auf dessen Berichte verwiesen. Vor diesem Hintergrund wurde davon ausgegangen, dass die Einzelheiten bekannt seien und auf ein Verlesen und weitere Erläuterungen der Aufsichtsrats Tätigkeit verzichtet werde.

Hiergegen gab es keine Widersprüche.

Sodann erfolgte die Erledigung der weiteren Tagesordnung.

Herr Fuchs erteilte nunmehr dem Vorstand das Wort und bat Herrn Sautter zu der Hauptversammlung Bericht zu erstatten. Der Vorstand berichtete über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025, auch über die Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2026, die aktuelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie die Aussichten für die Zukunft.

Der Versammlungsleiter bedankte sich bei Herrn Sautter für dessen Bericht und eröffnete nunmehr die Diskussion zu allen Tagesordnungspunkten. Er bat die Teilnehmer, sofern sie im Rahmen der folgenden Generaldebatte zu den Punkten der Tagesordnung einen Redebeitrag und/oder Fragen beisteuern möchten, sich anzumelden. Zuerst sollten die von Aktionären, die nicht persönlich teilnehmen können, schriftlich eingereichten Fragen beantwortet werden, dann ggf. weitere Fragen, die durch die Beantwortung noch nicht erledigt wären.

Es lagen von den Aktionären C., S. und B. vorab schriftlich gestellte Fragen vor, die durch den Bericht des Vorstandes noch nicht bzw. noch nicht vollständig beantwortet waren.

Die Fragen wurden von Herrn Sautter beantwortet. Da die anfragenden Aktionäre nicht persönlich anwesend waren, werden die Antworten den Fragestellern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Der Versammlungsleiter fragte dann, ob es weitere Redebeiträge oder Fragen oder Nachfragen zu den Antworten gebe. Es wurden seitens der Teilnehmer Herr Kampffmeyer und Herr Opelka weitere Redebeiträge beigesteuert und weitere Fragen gestellt und beantwortet.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass alle Fragen vollständig beantwortet seien und keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorliegen würden.

Er schloss damit die Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 9.

Zugleich stellte er fest, dass die Hauptversammlung von dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 Kenntnis genommen hat. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 01.09.2026 gebilligt; der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt. Punkt 1 der Tagesordnung war damit abgehandelt.

Form und Art der Abstimmung

Der Versammlungsleiter legte die Art und Form der Abstimmung fest. Als Art und Form der Abstimmung bestimmte er, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von Handaufheben abgestimmt werden solle. Die abgegebenen Stimmen würden im Wege des Additionsverfahrens ausgewertet und gezählt. Dabei würden nur die Ja- und die Nein-Stimmen zur Ermittlung des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und der abgegebenen Stimmen berücksichtigt. Enthaltungen würden nicht berücksichtigt (vgl. § 24.2 der Satzung). Nach § 24.1 der Satzung der Gesellschaft gewähre in der Hauptversammlung jede Stückaktie eine Stimme.

Die Beschlüsse zu TOP 2, 3, 4, 7 und 8 würden jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse zu TOP 5, 6 und TOP 9 sind gemäß § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit einer qualifizierten Mehrheit von mind. 75% der abgegebenen Stimmen zu fassen.

Abstimmung über die Beschlussvorschläge

Der Versammlungsleiter erklärte, dass auf Grund der aus der Einladung bekannten Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten auf eine Verlesung derselben verzichtet werden könne, sofern es dagegen keinen Widerspruch gebe. Es wurde kein Widerspruch geäußert. Daraufhin wurden die einzelnen Tagesordnungspunkte 2 bis 9, wie sie entsprechend der Anlage 2 mitgeteilt waren, wie folgt erledigt:

TOP 2**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025**

Die Entlastung bezieht sich auf das amtierende Vorstandsmitglied Jochen Sautter.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wies der Vorsitzende ergänzend darauf hin, dass das Stimmverbot nach § 136 Abs. 1 AktG zu beachten sei, so dass Herr Sautter einem Stimmverbot für seine Stimmen und der Stimmen der von ihm vertretenen Aktionäre unterliegt.

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: Dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglied des Vorstands der Blue Energy Group AG wird Entlastung erteilt.

Die Hauptversammlung beschloss daraufhin mit 43.388 JA- Stimmen, dies entspricht 93,88 % der abgegebenen Stimmen, und 2.827 NEIN-Stimmen, dies entspricht 6,12 % der abgegebenen Stimmen, die Entlastung.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

TOP 3**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025**

Die Entlastung bezieht sich auf die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Holger Fuchs, Nehme Moufarrej und Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner.

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG wird Entlastung erteilt.

Die Hauptversammlung beschloss daraufhin mit 399.666 JA- Stimmen, dies entspricht 99,30 % der abgegebenen Stimmen, und 2.827 NEIN-Stimmen, dies entspricht 0,70% der abgegebenen Stimmen die Entlastung.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

TOP 4**Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: Falls der Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 vornehmen zu lassen oder eine gesetzliche Prüfungspflicht entsteht, schlägt der Aufsichtsrat vor,

Dr. jur. Walter F.W. Binder, vereidigter Buchprüfer, Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Die Hauptversammlung beschloss daraufhin, mit 407.147 JA- Stimmen, dies entspricht 99,89 % der abgegebenen Stimmen, und 462 NEIN-Stimmen, dies entspricht 0,11 % der abgegebenen Stimmen, Dr. jur. Walter F.W. Binder, vereidigter Buchprüfer, Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Top 5**Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 7 der Satzung über das Grundkapital der Gesellschaft und die Ermächtigung des Vorstandes zur Erhöhung des Grundkapitals**

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 soll im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst werden:

§7 Abs. 3 der Satzung der Blue Energy Group AG (Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals) soll zukünftig lauten:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis 30.09.2031 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 237.730,00 durch Ausgabe von bis zu 237.730 neuen, auf den Namen lautenden Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (davon 37.730 bereits „Genehmigtes Kapital 2022/1“ und 200.000 neu zu genehmigendes Kapital 2026). Den Aktionären ist grundsätzlich Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der ganz oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; oder
- (iii) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen, oder
- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde, oder
- (v) soweit neue Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 20 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, (der „Höchstbetrag“) nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Insbesondere kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, soweit rechtlich zulässig, abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen, sofern die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen hat. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anbieten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern.“

Die Hauptversammlung beschloß daraufhin mit 405.590 JA- Stimmen, dies entspricht 99,65 % der abgegebenen Stimmen, und 1.433 NEIN-Stimmen, dies entspricht 0,35 %

der abgegebenen Stimmen die Änderung der Satzung hinsichtlich des Grundkapitals der Gesellschaft und der Ermächtigung des Vorstandes zur Erhöhung des Grundkapitals.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Top 6

Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 17 der Satzung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 soll in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst werden:

§ 17 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, über deren Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

§ 17 Abs.2 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner für die Teilnahme an einer Sitzung als Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz oder entsprechende Zuschaltung ein Sitzungsgeld, über dessen Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

Die Hauptversammlung beschloß daraufhin mit 393.330 JA- Stimmen, dies entspricht 97,93 % der abgegebenen Stimmen, und 8.333 NEIN-Stimmen, dies entspricht 2,07 % der abgegebenen Stimmen die Änderung der Satzung hinsichtlich der Vergütungen für die Aufsichtsratsstätigkeiten.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Top 7

Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende schlug vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: Aufsichtsrat auf EUR 8.000,00 p.a.; Stv. Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 9.000,00 p.a.; Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 10.000,00 p.a.

Die Hauptversammlung beschloß daraufhin mit 392.397 JA- Stimmen, dies entspricht 97,79 % der abgegebenen Stimmen, und 8.882 NEIN-Stimmen, dies entspricht 2,21 % der abgegebenen Stimmen die Erhöhung.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Top 8

Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende schlug vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: auf EUR 175,00 pro Stunde.

Die Hauptversammlung beschloß daraufhin mit 392.526 JA- Stimmen, dies entspricht 97,66 % der abgegebenen Stimmen, und 9.421 NEIN-Stimmen, dies entspricht 2,34 % der abgegebenen Stimmen die Änderung der Satzung hinsichtlich der Erhöhung.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Top 9

Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 20 der Satzung über den Ort der Abhaltung der Hauptversammlung

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 soll im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst werden:

§ 20 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegter Ort der Abhaltung der Hauptversammlung) soll zukünftig lauten:

„Die ordentlichen Hauptversammlung wird vom Vorstand oder, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder an einem anderen Ort in der Region Senden oder Neu-Ulm statt.“

Die Hauptversammlung beschloß daraufhin mit 401.101 JA- Stimmen, dies entspricht 99,52 % der abgegebenen Stimmen, und 1.923 NEIN-Stimmen, dies entspricht 0,48 %

der abgegebenen Stimmen die Änderung der Satzung hinsichtlich des Ortes der Abhaltung der Hauptversammlung.

Der Vorsitzende stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Schließung der Hauptversammlung

Der Vorsitzende fragte, ob es weitere Wortmeldungen oder Erklärungen, die zu Protokoll genommen werden sollen, gibt. Da dies nicht der Fall war, stellte der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 erledigt sei. Er schloss die ordentliche Hauptversammlung um 11:54 Uhr.

Protokolliert:



Jörg Bühler

Der Versammlungsleiter:



Holger Fuchs, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1

Teilnehmerverzeichnis

Herr Karsten Lindner als Vertreter der Aktionäre, die in dem als **Anlage 1** beigefügten Abstimmungsverzeichnis aufgeführt sind, vertreten durch den Poolführer Öko-Zinsen GmbH. Herrn Karsten Lindner ist bevollmächtigt vom Geschäftsführer der Öko-Zinsen GmbH Herrn Volkmar Heinz. Vertreten sind 409.442 Stimmen von möglichen 562.270 (entspricht 72,82% der Stimmrechte).

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Karsten Lindner', with a stylized, somewhat abstract form.

Name	E-Mail-Adresse	Aktien	2. Beschluss	3. Beschluss	4. Beschluss	5. Beschluss	6. Beschluss	7. Beschluss	8. Beschluss	9. Beschluss
Mi	m	15	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Si	fr	50	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fr	kc	50	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Nein	Nein	Enthaltung
Di	u.	50	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hi	hl	60	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Se	se	61	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Re	hi	69	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Br	bi	86	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Di	pe	98	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Lu	lu	114	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Er	ei	126	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Th	th	129	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hi	cl	136	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Di	di	136	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Mi	m	143	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
Ua	de	150	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hi	hi	158	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ar	ar	161	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
Di	hi	172	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Mi	m	199	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ka	ka	200	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Cl	cv	205	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ar	ar	216	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ev	ev	225	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ka	k-	250	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Vc	se	250	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Nein	Ja
Je	je	260	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Jü	ju	264	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Sy	sy	271	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di	al	273	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ri	ri	277	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ri	ra	300	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Mi	m	344	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Di	ar	345	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Vi	vi	374	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Di	th	416	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Be	ul	604	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
Hi	h.	605	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mi	m	641	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Hi	tr.	654	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Gi	cc	660	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ar	ar	690	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Nein	Nein	Nein
Ol	ol	777	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pe	pe	788	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Nein	Enthaltung
Fr	fr.	800	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sy	ar	859	Nein	Nein	Enthaltung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Di	pe	1000	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Pr	e.	1261	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Ke	ke	1366	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
Mi	m	1870	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hi	hi	2230	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
Jo	js	356284	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di	dl	10000	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ar	ar	114	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Kr	kr	81	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Fr	fr.	88	Enthaltung	Enthaltung	Nein	Enthaltung	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
Dr	et	263	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hi	hi	135	Ja	Enthaltung	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Mi		120	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Enthaltung	Enthaltung
In		40	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Di		689	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Di		60	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja
Mi		70	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Ar		60	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Sc		20000	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Abgegebene Stimmen (Aktien)

409442 von 562.270 72,82%

Ergebnisse nach Abstimmungen

Ja	47	48	59	52	23	17	18	48
Nein	6	6	2	3	18	22	21	3
Enthaltung	12	11	4	10	24	26	26	14

Ergebnisse nach Aktien

Ja	43388	399666	407147	405590	393330	392397	392526	401101
Nein	2827	2827	462	1433	8333	8882	9421	1923
Enthaltung	363227	6949	1833	2419	7779	8163	7495	6418

Anteile gewichtet

Ja	10,60%	97,61%	99,44%	99,06%	96,06%	95,84%	95,87%	97,96%
Nein	0,69%	0,69%	0,11%	0,35%	2,04%	2,17%	2,30%	0,47%
Enthaltung	88,71%	1,70%	0,45%	0,59%	1,90%	1,99%	1,83%	1,57%

Anteile gewichtet ohne Enthaltungen

Ja	93,88%	99,30%	99,89%	99,65%	97,93%	97,79%	97,66%	99,52%
Nein	6,12%	0,70%	0,11%	0,35%	2,07%	2,21%	2,34%	0,48%

Anlage 2

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechte in der Hauptversammlung für sämtliche Aktien der Blue Energy Group AG, die die jeweiligen Poolmitglieder halten, also einschließlich aller Ihrer Aktien, durch den Poolführer ausgeübt werden. Um Ihr Stimmrecht auszuüben, müssen Aktionäre also nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

Blue Energy Group AG,

89250 Senden

Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 20259

ISIN DE 000 A3D3VP6

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung** ein am

Donnerstag, den 15.10.2026 um 11:00 Uhr

am Sitz der Gesellschaft, Daimlerstraße 31, 89250 Senden

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 mit dem entsprechenden Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 01.09.2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist deshalb gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand zu erläutern.

Die Unterlagen können im Internet unter

<https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> eingesehen werden und werden den Aktionären während der Hauptversammlung auch weiterhin auf diesem Wege zur Verfügung stehen. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, weshalb ihr Jahresabschluss gem. § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist. Falls der Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 vornehmen zu lassen oder eine gesetzliche Prüfungspflicht entsteht, schlägt der Aufsichtsrat vor,

Dr. jur. Walter F.W. Binder, vereidigter Buchprüfer, Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen

5. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 7 der Satzung über das Grundkapital der Gesellschaft und die Ermächtigung des Vorstandes zur Erhöhung des Grundkapitals

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst wird:

§7 Abs. 3 der Satzung der Blue Energy Group AG (Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals) soll zukünftig lauten:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis 30.09.2031 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 237.730,00 durch Ausgabe von bis zu 237.730 neuen, auf den Namen lautenden Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (davon 37.730 bereits „Genehmigtes Kapital 2022/1“ und 200.000 neu zu genehmigendes Kapital 2026). Den Aktionären ist grundsätzlich Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der ganz oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; oder
- (iii) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen, oder
- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde, oder
- (v) soweit neue Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 20 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, (der „Höchstbetrag“) nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum

Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Insbesondere kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, soweit rechtlich zulässig, abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen, sofern die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen hat. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern."

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird während der Hauptversammlung verfügbar sein.

6. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 17 der Satzung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst wird:

§ 17 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, über deren Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

§ 17 Abs.2 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner für die Teilnahme an einer Sitzung als Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz oder entsprechende Zuschaltung ein Sitzungsgeld, über dessen Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

7. Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Annahme des Beschlussvorschlags zu TOP 6:

Der Vorsitzende schlägt vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: Aufsichtsrat auf EUR 8.000,00 p.a.; Stv. Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 9.000,00 p.a.; Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 10.000,00 p.a.

8. Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Annahme des Beschlussvorschlags zu TOP 6:

Der Vorsitzende schlägt vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: auf EUR 175,00 pro Stunde.

9. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 20 der Satzung über den Ort der Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst wird:

§ 20 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegter Ort der Abhaltung der Hauptversammlung) soll zukünftig lauten:

„Die ordentlichen Hauptversammlung wird vom Vorstand oder, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder an einem anderen Ort in der Region Senden oder Neu-Ulm statt.“

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung ist ein Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich, also dass der anwesende bzw. vertretende Aktionär tatsächlich Aktionär bzw. Inhaber der Stimmrechte ist.

Da es sich um Namensaktien handelt, gilt als Nachweis der Berechtigung die Eintragung im Aktienbuch der Blue Energy Group AG. Stichtag ist dabei entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung der 21. Tag vor der Hauptversammlung, mithin der 24.09.2026, 00:00 Uhr (MEZ) („**Nachweisstichtag**“).

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung der Aktionärsrechte. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt im Zusammenhang mit der Hauptversammlung oder der Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

2. Stimmrechtsvertretung / Verfahren für die Stimmabgabe

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach

§ 135 AktG erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Blue Energy Group AG

Daimlerstraße 31

89250 Senden

Fax-Nummer: 07307 2019 299

E-Mail-Adresse: service@blue-energy-group.de

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Wir weisen vorsorglich auch darauf hin, dass für etliche Aktionäre eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung besteht, so dass diese entsprechend dieser Stimmbindungs- und Poolvereinbarung bei der Hauptversammlung vertreten werden.

3. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 562.270,00 und ist eingeteilt in 562.270 vinkulierte Namensaktien. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 562.270,00 das sich auf 562.270 stimmberechtigte Aktien verteilt.

4. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gem. § 122 Abs. 2 AktG, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Grundsätzlich können Ergänzungen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge gestellt werden.

Die Gesellschaft wird unverzüglich über Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge informieren.

Ergänzungsverlangen, Gegenanträge etc. sind zu richten an

Blue Energy Group AG

Daimlerstraße 31

89250 Senden

Fax-Nummer: 07307 2019 299

[E-Mail-Adresse: service@blue-energy-group.de](mailto:service@blue-energy-group.de)

Datenschutzrechtliche Informationen

Die Blue Energy Group AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Blue Energy Group AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Wir speichern diese Daten, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung (z.B. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Ihre Rechte als Betroffene inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde) verweisen wir auf unsere allgemeine Datenschutzerklärung unter <https://blue-energy-group.de/datenschutzerklärung/>.

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Blue Energy Group AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

89250 Senden

Im September 2026

Blue Energy Group AG, Der Vorstand